



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 14. Juli 2016
(OR. en)

11285/16
ADD 1

EF 233
ECOFIN 707
DROIPEN 130
CRIMORG 81
COTER 82
DELECT 155

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 14. Juli 2016

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: C(2016) 4180 final ANNEX 1

Betr.: ANHANG zur DELEGIERTEN VERORDNUNG DER KOMMISSION zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/849 durch Ermittlung von Drittländern mit hohem Risiko, die strategische Mängel aufweisen

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2016) 4180 final ANNEX 1.

Anl.: C(2016) 4180 final ANNEX 1



Brüssel, den 14.7.2016
C(2016) 4180 final

ANNEX 1

ANHANG

zur

DELEGIERTEN VERORDNUNG DER KOMMISSION

**zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/849 durch Ermittlung von Drittländern mit
hohem Risiko, die strategische Mängel aufweisen**

ANHANG

Drittländer mit hohem Risiko

I. Drittländer mit hohem Risiko, die sich schriftlich auf hoher politischer Ebene dazu verpflichtet haben, die festgestellten Mängel anzugehen, und mit der FATF einen Aktionsplan erarbeitet haben.

Nr.	Drittland mit hohem Risiko
1	Afghanistan
2	Bosnien und Herzegowina
3	Guyana
4	Irak
5	DVR Laos
6	Syrien
7	Uganda
8	Vanuatu
9	Jemen

II. Drittländer mit hohem Risiko, die in der Öffentlichen Bekanntgabe der FATF angegeben sind, sich auf hoher politischer Ebene dazu verpflichtet haben, die festgestellten Mängel anzugehen und beschlossen haben, um technische Unterstützung für die Umsetzung des FATF-Aktionsplans zu ersuchen.

Nr.	Drittland mit hohem Risiko
1	Iran

III. Drittländer mit hohem Risiko, die in der Öffentlichen Bekanntgabe der FATF angegeben sind, anhaltende wesentliche Risiken hinsichtlich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung darstellen und die festgestellten Mängel wiederholt nicht angegangen sind.

Nr.	Drittland mit hohem Risiko
1	Demokratische Volksrepublik Korea (DVK)